



SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 1,0
Ausgabedatum: 22-Dezember-2022
Überarbeitet am: 22-Dezember-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs ALU HITEMP PRO

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS001910AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Korrosionsschutz-Produkte

Verwendungen, von denen
abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe bv

Anschrift Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11

Fax +32(0)52/45.00.34

E-mail hse@crcind.com

Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Tel.: +32(0)52/45.60.11 (büroöffnungszeiten: 9-17h CET)

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1

H222 - Extrem entzündbares
Aerosol.
H229 - Behälter steht unter Druck:
Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der
Augen Kategorie 2

H319 - Verursacht schwere
Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen
Exposition

H336 - Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2, Aceton; Propan-2-on; Propanon,
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol, Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane,
zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen, n-Butylacetat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion	Nicht zugewiesen.
Lagerung	
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dir. 2004/42/EC bezüglich der Emissionsbegrenzung an leichtflüchtigen organischen Komponenten (VOC) organischer Lösemittel in Farben, Lacken und Produkten zur Fahrzeugnachbearbeitung.: Cat.II B(e) VOC max 840 g/L < 675 g/L
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Dimethylether	25 - 50	115-10-6 204-065-8	01-2119472128-37	603-019-00-8	#
Einstufung: Flam. Gas 1A;H220, Press. Gas;H280					
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	5 - 15	108-65-6 203-603-9	01-2119475791-29	607-195-00-7	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Aceton; Propan-2-on; Propanon	5 - 10	67-64-1 200-662-2	01-2119471330-49	606-001-00-8	#
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066					
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	1 - 5	EC919-857-5 919-857-5	01-2119463258-33	-	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336, Asp. Tox. 1;H304					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066					
n-Butylacetat	1 - 5	123-86-4 204-658-1	01-2119485493-29	607-025-00-1	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336					
Ergänzende Gefahrenhinweise: EUH066					
Xylol	1 - 5	1330-20-7 215-535-7	01-2119488216-32	601-022-00-9	#
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg bw), Acute Tox. 4;H332;(ATE: 11 mg/l), Skin Irrit. 2;H315					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol	<2,5	71-36-3 200-751-6	01-2119484630-38	603-004-00-6	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335;H336					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Geschätzte akute Toxizität: Schätzung der akuten Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und setzt sich in Gewässern als Sediment ab. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	270 mg/m ³
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	TWA	50 ppm 1200 mg/m ³
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol (CAS 71-36-3)	TWA	500 ppm 310 mg/m ³
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	100 ppm 1900 mg/m ³
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)	TWA	1000 ppm 480 mg/m ³
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	100 ppm 220 mg/m ³ 50 ppm

Deutschland TRGS 900

Komponenten	Typ	Wert
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen	TWA	300 mg/m3

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	AGW	270 mg/m3
		50 ppm
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	AGW	1200 mg/m3
		500 ppm
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol (CAS 71-36-3)	AGW	310 mg/m3
		100 ppm
Dimethylether (CAS 115-10-6)	AGW	1900 mg/m3
		1000 ppm
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)	AGW	300 mg/m3
		62 ppm
Xylol (CAS 1330-20-7)	AGW	220 mg/m3
		50 ppm

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU

Komponenten	Typ	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	275 mg/m3
		50 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	550 mg/m3
		100 ppm
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	TWA	1210 mg/m3
		500 ppm
Dimethylether (CAS 115-10-6)	TWA	1920 mg/m3
		1000 ppm
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)	TWA	241 mg/m3
		50 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	723 mg/m3
		150 ppm
Xylol (CAS 1330-20-7)	TWA	221 mg/m3
		50 ppm
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	442 mg/m3
		100 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)	80 mg/l	Azetonartig	Urin	*
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol (CAS 71-36-3)	2 mg/g	1-Butanol (nach Hydrolyse)	Urin	*
	10 mg/g	1-Butanol (nach Hydrolyse)	Urin	*
Xylol (CAS 1330-20-7)	2000 mg/l	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere)	Urin	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	550 mg/m ³	3	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	796 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	275 mg/m ³	6	Reizung der Atemwege
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	2420 mg/m ³		
Langfristig, systemisch, dermal	186 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	1210 mg/m ³		
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	1894 mg/m ³	12,5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS EC919-857-5)			
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1500 mg/m ³		
Langfristig, systemisch, dermal	300 mg/kg		
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)			
Kurzfristig, systemisch, dermal	11 mg/kg KG/Tag	50	Neurotoxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	600 mg/m ³		Reizung der Atemwege
Langfristig, lokal, inhalativ	300 mg/m ³	6	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	7 mg/kg KG/Tag	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Langfristig, lokal, inhalativ	221 mg/m ³	1	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	212 mg/kg KG/Tag	1	Neurotoxizität
Langfristig, systemisch, inhalativ	221 mg/m ³	1	Neurotoxizität

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	33 mg/m ³	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	320 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	33 mg/m ³	2	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, oral	36 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)			
Langfristig, systemisch, dermal	62 mg/kg KG/Tag	20	
Langfristig, systemisch, inhalativ	200 mg/m ³	5	
Langfristig, systemisch, oral	62 mg/kg KG/Tag	2	
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Langfristig, systemisch, inhalativ	471 mg/m ³	25	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen (CAS EC919-857-5)

Langfristig, systemisch, dermal	300 mg/kg
Langfristig, systemisch, inhalativ	900 mg/m3
Langfristig, systemisch, oral	300 mg/kg

n-Butylacetat (CAS 123-86-4)

Kurzfristig, lokal, inhalativ	300 mg/m3		Reizung der Atemwege
Kurzfristig, systemisch, dermal	6 mg/kg KG/Tag	100	Neurotoxizität
Langfristig, lokal, inhalativ	35,7 mg/m3	12	Reizung der Atemwege

Xylol (CAS 1330-20-7)

Kurzfristig, lokal, inhalativ	260 mg/m3	1,7	Neurotoxizität
Langfristig, lokal, inhalativ	65,3 mg/m3	1,7	Reizung der Atemwege
Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KG/Tag	1,7	Neurotoxizität

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Boden	0,29 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	3,29 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,635 mg/l	100	
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)			
Boden	29,5 mg/kg		
Meerwasser	1,06 mg/l	500	
Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	10,6 mg/l	50	
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Boden	0,045 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,681 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	160 mg/l	10	
Süßwasser	0,155 mg/l	1000	
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)			
Boden	0,09 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,981 mg/kg		
Süßwasser	0,18 mg/l	100	
Xylol (CAS 1330-20-7)			
Boden	2,31 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg	1	
STP (Abwasserkläranlage)	6,58 mg/l	1	
Süßwasser	0,327 mg/l	1	

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv
-----------------------	---------------

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Xylol (CAS 1330-20-7)	Hautresorptiv
-----------------------	---------------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.
---	--

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Augen-/Gesichtsschutz	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN 166 tragen.
Hautschutz	

- Handschutz	Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Steht nicht zur Verfügung.
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Aerosol
Farbe	Grau.
Geruch	Charakteristischer Geruch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	0,6 % geschätzt
Explosionsgrenze – obere (%)	12,8 % geschätzt
Flammpunkt	-35,0 °C (-31,0 °F) Geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C (> 392 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht wasserlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Entfällt
Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	1,06 g/cm ³ bei 20 °C
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
VOC	492 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hohe Temperaturen vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nitrate.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
Symptome	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt	Spezies	Testergebnisse
ALU HITEMP PRO		
Akut		
Dermal		
ATEmix		22022 mg/kg bw
Oral		
ATEmix		40000 mg/kg bw
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	5100 mg/kg
Einatmung		
LC50	Ratte	30 mg/l/4h
Oral		
LD50	Ratte	8532 mg/kg
Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	15800 mg/kg
Einatmung		
LC50	Ratte	50,1 mg/l, 8 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	5800 mg/kg
Dimethylether (CAS 115-10-6)		
Akut		
Einatmung		
LC50	Ratte	308,5 mg/l, 4 Stunden
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 5000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)	Oral LD50	Ratte > 5000 mg/kg
	Akut	
	Dermal LD50	Kaninchen 14122 mg/kg
	Einatmung LC50	Ratte 23,4 mg/l/4h
Xylol (CAS 1330-20-7)	Oral LD50	Ratte 14000 mg/kg
	Akut	
	Dermal LD50	Kaninchen 12126 mg/kg
	Einatmung LC50	Ratte 27124 mg/m3
	Oral LD50	Ratte 3523 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Xylol (CAS 1330-20-7)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	
11.2 Angaben über sonstige Gefahren		
Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.	
Sonstige Angaben	Steht nicht zur Verfügung.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.
------------------------	---

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 400 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	> 100 - < 180 mg/l, 96 h

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Dimethylether (CAS 115-10-6)			
Wasser- Akut			
Crustacea	EC50	Daphnie	4,4 mg/l
Fische	LC50	Fische	4,1 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <2% aromatische Verbindungen			
Akut			
Andere	LC50	Pseudokirchnerella subcapitata	> 1000 mg/l, 72 h
Wasser- Akut			
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	> 1000 mg/l
n-Butylacetat (CAS 123-86-4)			
Wasser- Akut			
Algen	EC50	Algen	675 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	73 mg/l, 24 h
Fische	LC50	Fische	62 mg/l, 96 h
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.		
12.3. Bioakkumulationspotenzial			
Verteilungskoeffizient			
n-Oktanol/Wasser (log Kow)			
Aceton; Propan-2-on; Propanon			-0,24
Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol			0,88
Dimethylether			0,1
n-Butylacetat			1,78
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Steht nicht zur Verfügung.		
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.		
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben. GWP: 1		
Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluoridierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung			
Dimethylether (CAS 115-10-6)			1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	Nicht zugewiesen.
Label(s)	2.1
Gefahr Nr. (ADR)	Nicht zugewiesen.
Tunnelbeschränkungscode	D
ADR/RID - Klassifizierungscode:	5F
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	Nein.
ERG Code	10L
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.
Sonstige Angaben	
Passagier- und Frachtflugzeug	Mit Einschränkungen erlaubt.
Nur Transportflugzeug	Mit Einschränkungen erlaubt.

IMDG

14.1. UN-Nummer	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	2.1
Nebengefahren	Nicht zugewiesen.
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht zugewiesen.
14.5. Umweltgefahren	
Meeresschadstoff	Nein.
EmS	F-D, S-U
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/system/files/2021-11/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol (CAS 71-36-3)

Dimethylether (CAS 115-10-6)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)

Aceton; Propan-2-on; Propanon (CAS 67-64-1)

Butan-1-ol; n-Butanol; n-Butylalkohol (CAS 71-36-3)

Dimethylether (CAS 115-10-6)

n-Butylacetat (CAS 123-86-4)

Xylol (CAS 1330-20-7)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
CAS: Chemical Abstracts Service.
Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
GWP: Klimawirksamkeit.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TLV: Grenzwert.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H220 Extrem entzündbares Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Keine.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.